

YACHTHAFEN - ORDNUNG



Sehr geehrter Gast,

wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Um Ihnen die Zeit auf unserer Freizeitinsel so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie höflichst, auch im Interesse aller anwesenden Gäste, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Camping-Gäste stören könnte.

Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung:

1. Die Mosel Islands GmbH & Co. KG als Betreiber des Yachthafens und der übrigen Pachtflächen auf der Freizeitinsel, sowie das WSA selbst, werden von jeglicher Haftung freigestellt. Diese Haftungsfreistellung bezieht sich auf die Benutzung der Yachthafenanlagen, der sonstigen Anlegemöglichkeiten und die Benutzung aller übrigen Einrichtungen.
2. Der Zutritt zu der Yachthafenanlage ist nur nach Anmeldung gestattet. **Der ankommende Gast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der „Anmeldung“ in der Rezeption des Campingplatzes (Check-In) an.** Die zuständige Aufsicht ist nach den behördlichen Bestimmungen berechtigt, die Personalausweise eines jeden Yachthafengastes bzw. Besuchers in Augenschein zu nehmen. **Vor dem endgültigen Verlassen des Yachthafens meldet sich der Gast bei der „Anmeldung“ wieder ab.** Gäste dürfen das Yachthafengelände nur in Begleitung der so berechtigten Personen betreten.
3. Die Sanitäranlagen sind nach Benutzung in sauberem Zustand zu verlassen. Bitte halten Sie die Türen stets geschlossen. **Kinder unter 6 Jahren** dürfen diese nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
4. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Gäste des Yachthafengeländes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung, Zerstörung oder Entwendung ist die Aufsicht gehalten, einen sofortigen Verweis auszusprechen und Anzeige zu erstatten. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten. Es ist streng untersagt, Böschungen und fremde Abstellflächen zu betreten. Benutzen Sie das vorgeschriebene Wegenetz.
5. Den Weisungen der Verwaltung bzw. der Aufsicht muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich des Anlegens an den Steganlagen.
6. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Hundekot ist vom Halter sofort zu beseitigen. An der Landseite ist ein Hunde-WC eingerichtet.
7. Abfälle gehören in die Container auf dem Vorplatz / Eingangsbereich und sortiert nach:
 - Glas: grün, braun, weiß
 - Hausmüll: silberner Großcontainer
 - Gelbe-Tonne: Plastik, Milch u. Getränketüten/dosen
 - Blaue Tonne: Papier, Pappe, Kartons (zerlegt und zerkleinert)!!!Elektrogeräte, Autoreifen, Batterien usw. sind Sondermüll und dürfen bei uns nicht entsorgt werden!!!
8. Die Yachthafenruhe dauert in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 bis 8.00 Uhr. Fernseher, Musikanlagen und ähnliche Geräte sind so einzustellen, dass Ihr Liegeplatz-Nachbar nicht gestört wird. Es wird im Interesse aller Hafengäste höflich gebeten, während der genannten Zeiten auch laute Unterhaltungen zu vermeiden. Bootsmotorenlärm ist auf das technisch mögliche Mindestmaß zu beschränken. Das Abmontieren von Schalldämpfungsteilen ist untersagt. Am Bootssteg ist längeres Laufenlassen im Leerlauf verboten. Wer gegen die Bestimmungen der Hafenruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Verweis rechnen. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

9. Das Waschen von Autos, Wohnwagen, Reisemobilen und Booten auf dem Parkplatz sowie auf der gesamten Freizeitinsel ist nicht gestattet.
10. Die Steganlagen sind zum ungestörten Zugang zu den Booten stets freizuhalten.
11. Zum Festmachen der Boote ist nur gutes und ausreichendes Tauwerk zu verwenden.
12. Kindern unter 14 Jahren ist das Rudern und Segeln im Hafen nicht gestattet. Baden und Schwimmen in der Mosel geschieht auf eigene Gefahr. Im Hafengebiet ist das Baden und Schwimmen grundsätzlich verboten!
13. **Der Anschluss an das Stromnetz des Campingplatzes darf ausschließlich über Kabel vom Typ H07RN-F mit einem Mindestquerschnitt von 3 * 2,5 mm² erfolgen. Die Versorgungskabel haben den Vorschriften der VDE zu entsprechen!** Vor dem Verlassen der Betriebsanlagen sind alle elektrischen Brennstellen auszuschalten. Wasserhähne sind sofort nach Gebrauch zu schließen.
14. Die vom Vermieter erteilte Parkgenehmigung gilt nur für das Kraftfahrzeug des Mieters. Die Benutzung des Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr.
15. Es ist streng untersagt Öl-, Ölreste, Diesel oder Benzin in den Yachthafen zu gießen. Wer den Yachthafen verunreinigt wird wegen Umweltverschmutzung angezeigt. Transportable Kraftstoffbehälter sind zum Tanken aus dem Boot an Land zu nehmen, da sich sonst leicht explosive Gase im Boot entwickeln können.
16. Die Verwaltung bzw. die Aufsicht sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Campingplatzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Campingplatz und im Interesse der Campingplatzgäste erforderlich erscheint.
17. Zuwiderhandlungen gegen die Feuerverhütung und die zum Umweltschutz getroffenen Bestimmungen berechtigen den Vermieter zum sofortigen Hafengebietverbot und zur fristlosen Kündigung.
18. Grillen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Grillplatz oder der ausgewiesenen Feuerstelle gestattet. In anderen Fällen muss die Erlaubnis des Yachthafen- / Platzwartes eingeholt werden.
19. Das Halten und / oder Parken von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplatzflächen gestattet.
20. Im Übrigen gelten die AGB der Mosel Islands.

Zum guten Schluss wünschen wir Ihnen, sehr verehrter Gast, einen unvergesslichen und erholsamen Aufenthalt auf unserer Ferieninsel.

Ihr Mosel-Islands Team